



International Rail Transport Committee
Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee

Abkommen über die Weiterreise (AJC)

**Merkblatt zum Abkommen über die Weiterreise im internationalen
Eisenbahn-Personenverkehr (AJC)**

Datum: 1 Januar 2024

Dieses Merkblatt zum Abkommen über die Weiterreise im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr (AJC) soll die Öffentlichkeit über die Existenz des AJC informieren. Das Hauptziel dieses Merkblattes ist es, den Inhalt des AJC zusammenzufassen und den Reisenden einen Überblick darüber zu geben, was die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen in Form eines kommerziellen Entgegenkommens vereinbart haben.

1 Lösungsart

- Mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen haben als kommerzielles Entgegenkommen eine Lösung für gestrandete Reisende vereinbart
- Diese Lösung gibt den Reisenden keinen gesetzlichen Rechtsanspruch
- Beteiligte Eisenbahnverkehrsunternehmen: BLS, CD, CFL, DB, DSB, HŽPP, MAV-START, NS, ÖBB, PKP IC, Renfe, SBB/CFF, SJ, SNCB/NMBS, SNCF, SZ, Trenitalia, ZSSK
- Diese Lösung schliesst die Anwendung anderer vorhandener Vereinbarungen nicht aus (z. B. HOTNAT, bilaterale Vereinbarungen usw.)

2 Anwendungsbereich der Lösung

- Für internationale Reisende
- Im Besitz von getrennten Beförderungsverträgen für eine Reise
- Gestrandete Reisende zwischen Zügen aufgrund von Verspätung des vorangehenden Zuges oder Zugausfall in der Beförderungskette
- Vorausgesetzt, die Reisenden haben gemäss den offiziellen Eisenbahn-Fahrplanplanern ausreichende Umsteigezeit zwischen den Zügen eingeplant
- Weiterreise mit dem ursprünglichen Beförderer ohne Aufpreis und ohne garantierten Sitzplatz im nächsten zur Verfügung stehenden Zug
- Diese Vereinbarung betrifft nicht Hilfeleistung, Erstattung und Entschädigung aufgrund von Verspätung/Zugausfall; dafür gilt die Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR)

3 Anwendungsverfahren

- a) Reisende verlangen eine Verspätungsbestätigung (Art kann je nach Eisenbahnverkehrsunternehmen unterschiedlich sein), die vom Zugpersonal des verspäteten Zuges oder Personal am Ort des ausfallenden Zuges ausgestellt wird
- b) Das Personal erteilt Reisenden die Informationen über Weiterreisemöglichkeiten mit den dafür geltenden Bedingungen
- c) Reisende dürfen in den nächsten Zug desselben Beförderers einsteigen

4 Vom Personal zu erteilende Informationen

- Notwendigkeit, eine Verspätungsbestätigung zu erhalten, um die Weiterreise zu erleichtern, besonders dann, wenn die Weiterreise Züge mit obligatorischer Reservierung einbezieht
- Angaben zum Personal, das die Bestätigung ausstellen kann: Fahrkarten-Kontrollpersonal, Zugchef, Bahnhofpersonal, Fahrkartenschalter, spezielle Helpdesks usw.
- Die von den Beförderern für die Weiterreise festgelegte Bedingungen

5 Fragen

- An das verfügbare Personal der Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Mehr Informationen: unter der Webseite des jeweiligen Beförderers

Dieses Informationsblatt hat keinen verbindlichen Charakter

* * * * *